

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den
Unterrhein-Kreis. 1810-1855**

1811

77 (25.9.1811)

Anzeigebblatt

für den Neckar- und Main- und Tauberkreis.

No. 77. Mittwoch den 25^{ten} September 1811.

Verordnungen.

Direktorium des Neckarkreises.

(N. 19527.) Da mehrere unangenehme Erfahrungen lehren, wie unzuverlässig der schubmäßige Transport der Baganten und sonstiger Arrestaten in der Art, wie er bisher besorgt worden sei, indem schon wiederholt solche Menschen, und gerade Subjekte gefährlicherer Art unter Weges, besonders aber aus den Nachtquartieren zu entweichen Gelegenheit fanden; so findet man sich bewogen, sämmtlichen Aemtern anmit aufzugeben, daß sie wo immer möglich solche Transporte durch einen zuverlässigen und bewaffneten Polizeidiener bis zum nächsten Amtssiz begleiten lassen, wo dieser sodann durch einen Andern abzulösen ist. Solche Begleiter haben die Arrestaten nie aus den Augen zu lassen, und so viel möglich zu trachten, den Transport so einzurichten, daß die Nachtherberge in einen Amtssiz fällt, damit bessere Gelegenheit zu sicherer Aufbewahrung der Transportaten vorhanden sei. Wo dies nicht thunlich ist, da sind die zur Bewachung aus der betreffenden Gemeinde abgegeben werdenden Wächter dem Befehl des Polizeidieners zu untergeben, gleichwie dies auch da, wo mehrere Begleiter zum Transport erforderlich sind, zu geschehen hat.

Uebrigens sind die Ortsvorstände bei strengster Verantwortung zu pflichtmäßiger Sorgfalt und Vorsicht gegen Entweichung solcher auf dem Schub befindlichen Gefangenen mit dem Bedeuten anzuweisen, daß jede Vernachlässigung außer empfindlicher Strafe noch Haftung für Schaden und Kosten, welche durch die Entweichung herbei geführt werden, den Schuldhaften zuziehen werde. Mannheim den 22ten September 1811.

In Abwesenheit u. aus Auftrag d. Kreisdirectors.
Frhr. v. Stengel, Vdt. Kessler.

Bekanntmachungen.

Direktorium des Neckarkreises.

(N. 19353.) Nach eingelangter Enschließung des großherzogl. Ministeriums des Innern, Generaldirektorium vom 22ten v. M. N. 3027. soll künftig bei Vermögens-Exportationen in Staaten mit welchen eine Freizügigkeits-Convention besteht, die Landesfundgebühr nur in soweit erhoben werden, als deren Bezug nach der Landesfundi-Ordnung auch gegen Inländer statt hat, und die Erbschaften in den auswärtigen Staaten einer Erbgebühr unterliegen; welches zur Erläuterung der §. 13. u. 14. der im Provinzialblatt von 1809. N. 50. Seite 400. eingerückten Verordnung dd. 5ten September desselben Jahres, die allgemeine Einführung der Landesfundgebühren in der Provinz des Niederrheins betreffend: hierdurch bekannt gemacht wird. Mannheim den 19ten September 1811.

In Abwesenheit u. aus Auftrag d. Kreisdirectors.
Frhr. v. Stengel. Vdt. Kessler.

Großherzogl. bad. Stadtamt Mannheim.

(N. 2644.) Karl Stumpf Abwesenheits-Prozess betretend. Wird nunmehr Karl Stumpf für verschollen erklärt, und Joh. David Stumpf und die ledige Katharina Stumpf in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens eingewiesen. Mannheim den 6ten September 1811.

Rupprecht. Seefaz.

Großherzogl. bad. Amt Neckargemünd.

Gestern wurde zu Lobensfeld ein fremder Yursche, der ungefähr 15 Jahre alt, 4 Schuhe 8 Zoll groß ist, hellbraune Haare, hohe Stirne, blonde Augenbraunen, blaue Augen, mittelmäßige Nase, großen Mund, spizies Kinn, länglichtes Gesicht und blasse Gesichtsfarbe hat, aufgefangen. Er ist stumm, und der vordere Theil der Zunge fehlt ihm ganz.

Seine völlig zerlumpten Kleidungsstücke befehen in einer Jacke von hechtgrauem Tuche, langen leinenen Hosen und Schuhen. Sonst wurde nichts bei ihm gefunden. Er ist weder mit einem Passe noch sonstigen Papieren versehen, und besitzt nicht das mindeste, was über seine Herkunft nur einigen Aufschluß geben könnte. Man sieht sich daher veranlaßt, den Verwardten dieses Unglücklichen im Wege der öffentlichen Bekanntmachung hievon Nachricht zu geben, und fordert alle, welche über dessen Herkunft Auskunft erteilen können, auf, solche unverweilt an unterzeichnetes Amt gelangen zu lassen. Neckargemünd den 14ten September 1811.

Reibel.

Rusch.

Großherzogl. bad. Untersuchungs-Kommission
Mannheim.

In der Nacht vom 14ten auf den 15ten d. M. sind in Wiesenbach die hier näher beschriebene Joh. Bohnländer, Joh. Hehnlein dessen Frau und 2 Kinder aus ihrem Verwahrungsort entsprungen; alle Behörden werden hiermit geziemend ersucht, diesen Individuen nachzuspähen, und sie auf Betreten gegen Ersatz der Kosten hieher liefern zu lassen.

Signalement. 1) Joh. Bohnländer ist 45 Jahr alt, 5' 3" 2" groß, von hagerer Statur, hat lichtbraune lange Haare, welche ihm über seine etwas hohe Stirne hängen, dergl. starke Augenbraunen, blautief liegende Augen, länglichte Nase, blatternarbigt Gesicht, eingefallene Backen, starken rothen Bart, und Kinn. Seine Kleidung besteht in einem alten runden Hut, weißleinen Halstuch, schwarz Kasimir übereinander gehende Weste mit 2 Reihen dergl. Knöpfen, brauntuchern alten kurzen vornen nicht gut über einander gehenden Ueberrock, lange dunkelblau tuchene mit Flecken besetzte Hosen, leinene Strümpfe, Schuhe mit schwarzen Bändel.

2) Joh. Hehnlein, der sich auch Joh. Schmitt nennt, ist 24 bis 25 Jahr alt, 5' 6" groß, von starkem Körperbau, hat kurzgeschnittene hellbraune Haare, nur die an der Stirne hängen bis auf die Augen, und die am hintern Kopfe, sind einige Zoll lang, niedere Stirne, starke Augenbraunen, tief liegende kleine blaue Augen, starke Lippen, kleine Nase, fleischig-

tes rundes Gesicht, und etwas blasser Gesichtsfarbe, ist stark blatternarbigt, die 2 letzten Finger der linken Hand sind krumm und einwärts gebogen, unter diesen hat er eine starke Narbe, unter der Warze der rechten Brust hat er eine oval zolllange Narbe, und am linken Oberarm eine kleine Narbe.

3) Die angeblich Hehnleinsche Ehefrau Margarethe, gebörne Ulrich, ist 20 bis 22 Jahr alt, von mittlerer Größe, hat ein schmales länglichtes Gesicht, lange dunkelbraune mit einem Kamm aufgesteckte Haare, schwarzbraune Augenbraunen, niedere Stirne, braune Gesichtsfarbe, braune Augen, spize Nase, großen gewöhnlich etwas geöffneten Mund, große weiße Zähne, spizes Kinn. Ihre Kleidung besteht in einem hellblau tuchernen Jack mit orangefarbenen Bändel eingefasst, und einer doppelten Reihe gelber Knöpfen, ein roth und hellblau gestreift baumwollen Halstuch, ein hellblau tuchernes Leibchen, ein altweiß und blaugestreifter Schurz, altwollen hellblauen Rock, geht barfuß, um den Hals trägt dieselbe etliche Schnür falscher Granaten, und auf dem Kopf ein weißes Tuch, dann führt dieselbe 2 Kinder mit sich, einen Knaben von 3, und ein Mädchen von einem halben Jahre. Mannheim den 21ten September 1811.

Ziegler.

Vdt. Kiefer.

Großherzogl. bad. Zucht- und Korrektionshaus
Verwaltung Bruchsal.

Nikolaus Huppmann, von Altheim gefangen im Würzburgschen, ist wegen Diebstahl seit dem 18ten Juni 1811. in dem hiesigen Zuchthause gefänglich verwahrt gewesen, und heute nach erkaudener 3monatlicher Strafzeit wieder entlassen, und der großherzogl. bad. Landen verwiesen worden.

Signalement. Dieser Bursche ist 20 Jahr alt, von Statur 5 Schuh 2 Zoll groß, hat ein ovales Gesicht, braune Augen, etwas große spize Nase, rothe schmale Wangen, mittelmäßigen Mund, schwarzbraune Haare und Augenbraunen, ohne Bart. Die bei der Entlassung angehabte Kleidung bestand in 1 schwarzgrau tuchernen Ueberrock, ditto langen Beinkleidern, 1 gelbroth und schwarz gestreiften Gilet von Seidenzeug, 1 Paar weißwollene Strümpfe, Schuhe mit Band, schwarz-

seibnem Halstuch und rundem Hut. Bruchsal den 18ten September 1811.

Schmidt.

Großherzogl. bad. Korrekthaus. Verwaltung Bruchsal.

Nepomuk Hoffmann, von Wartberg im westphälischen Modo, Joh. Heinrich Schubart, von Bamberg, ist wegen Zaunerleben und Urkunden-Verschöpfung seit dem 3ten September 1810. in dem hiesigen Korrekthause gefänglich verwahrt gewesen, und heute nach erfindener Strafzeit wieder entlassen und der Großherzogl. bad. Landen verwiesen worden.

Signalement. Dieser Mensch ist 51 Jahr alt, von Statur schlank, 5 Schuh 7 Zoll groß, hat ein langes Gesicht, braune Augen, kleine Nase, magere Wangen, mittelmäßigen Mund, schwarze Haare und Augenbraunen, ditto Bart. Dessen bei der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einem schwarz grauen Ueberrock und ditto Hosen, schwarzen Halstuch, runden Hut, Stiefel mit leberfarbigen Umschlägen. Bruchsal den 16. September 1811.

Schmidt.

Gerichtliche Aufforderungen.

Großherzogl. bad. Hofgericht des Unterrheins. (W. G. N. 4101.) In Sachen des kön. bair. Justiz-Kommissär Schmitt zu Anspach in seinem, und im Namen der übrigen Reliquen des vormalig Fürstlich von Löwenstein-Wertheimischen geheimen Rathes, und Vicetanzlers Schmitt, Klägers gegen den H. v. Fürsten zu Löwenstein Wertheim Beklagten, Besoldungs-Entschädigung betr.

Ist dem aufgetretenen Kläger in diesem dahier anhängigen Rechtsstreite die rechtsgenüßliche Nachweisung auferlegt worden, daß außer den ihn bevollmächtigt habenden Erben des vormalig Fürstlich Löwenstein-Wertheimischen geheimen Rathes und Vicetanzlers Schmitt keine weitere Erben vorhanden seien; auf dessen näher bei uns eingereichte Vorstellung, dieses nur durch eine öffentliche Aufforderung bewirken zu können, werden daher die allenfallsig weitere bei dieser Sache theilhaftige Erben, welche nicht schon den kön. bairischen Justizkommissär Schmitt in Anspach zu Wahrnehmung ihrer Rechte bevollmächtigt haben, bin-

nen einer unerstreklischen Frist von zwei Monaten hiemit öffentlich vorgeladen, ihre Mit-erbberechtigung bei großherzoglichem Hofgericht dahier unter dem Rechtsnachtheil anzudeuten, und behrend nachzuweisen, daß insonst die dahier aufgetretene als zur Sache allein legitimirt angesehen werden solle. Mannheim den 3ten September 1811.

Graf v. Benzel Sternau.

Weller.

Großherzogl. bad. Hofgericht des Unterrheins. (W. G. N. 4051.) Ad Causam des Isaac Saddingischen Debitwesens.

Von dem ehemaligen rheinpfälzischen Hofgerichte wurde unterm 20ten August 1802. die Auszahlung der Depositengelder in vorstehender Sache an die Joh. Wilhelm Saddingischen Erben beschlossen, auch derselben Ausfolgung bis auf 34 fl. bewirkt, welche wirklich noch in Deposito ruhen, und ein Drittel der dem Hahnischen Stamme von Heidelberg zukommenden Gesamtrata von 102 fl. ausmachen. Die dahier unbekanntenen Individuen dieses Stammes, welche sich zu vorgedachten 34 fl. berechtigt glauben, werden daher öffentlich hiemit aufgefodert, in einer unerstreklischen Frist von 6 Wochen ihre rechtlichen Ansprüche entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter dem Rechtsnachtheile dahier geltend zu machen, daß ansonst nach umlaufener Frist das weitere rechtliche in Ansehung dieses Depositi verfhät werden solle. Mannheim den 2ten September 1811.

Graf v. Benzel Sternau.

Petitjean.

Fürstl. Salm Krautheimisches Justizamt Grünsfeld.

Auf freiwilliges Ansehen des Bäckers Mich. Konrad von Oberwittighausen werden alle diejenigen, welche gegen diesen Mann aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, vorgeladen, bei der auf Mittwoch den 2ten Oktober d. J. früh 9 Uhr vor hiesigem Amtsvisorate anberaumten Schuldenliquidation zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren, widrigenfalls auf sie bei Behandlung des Mich. Konradischen Debitwesens keine Rücksicht genommen werden kann. Grünsfeld den 5ten September 1811.

Keller.

Bernhard.

Großherzogl. Bezirksamt Kork.

Jakob Mosberger, Elisabetha geborene Schneiderin dessen Ehefrau und Christina Mosbergerin an Joh. Wohleber verheirathet, sämmtlich von Sand, welche vor 40 Jahren nach Ungarn abgezogen sind, oder deren Leibeserben haben sich binnen 12 Monaten dahier zu melden, widrigenfalls das ihnen von ihrem Bruder Joh. Georg Mosberger anerfallene in 116 fl. 55 kr. und 108 fl. 9 kr. bestehende Vermögen derselben nächsten Verwandten gegen Kautionsausgefollert werden soll. Kork den 2ten September 1811.

Kettig. Vdt. Rettig.

Königl. Leiningisches Amt Kilsheim.

(N. 2582.) Der bereits 50 Jahre abwesende und das 75te Jahr zurük gelegte Johann Strobel von Uessigheim oder dessen Descendenten werden zum Empfang des in 280 fl. 3 kr. 2 pfen. bestehendem Vermögen, welches bereits vor 30 Jahren seinen nächsten Verwandten gegen Kautionsverabfolgt worden, in einer unerstrecklichen Frist von 3 Monaten vorgeladen, widrigenfalls nach deren Ablauf Joh. Strobel pro mortuo erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Erben dahier nunmehr als erb- und eigenthümlich zu- und eingewiesen werden solle. Kilsheim den 30ten August 1811.

Faber. Vdt. Reinhard.

Großherzogl. Stadtamt Heidelberg.

(466.) Engelbert Zulkarini, welcher vor etwa 20 Jahren unter dem angenommenen Namen Alberto Silani sich in Triest aufgehalten haben soll, oder dessen allenfallsige Nachkommen werden hiermit aufgefordert, sich zum Empfang eines ihm in dem, von seinem dahier verstorbenen Bruder, dem geh. Hofrath, Doktor und Professor Franz Zulkarini mit seiner nun auch verlebten Ehefrau errichteten wechselseitigen Testament zugedachten Legats von 3000 fl. binnen Jahresfrist dahier behdrrend zu melden, oder aber zu gewärtigen, daß sie sich hierum gemeldet habende nächste Erben der letztern, in den fürsorglichen Besitz gesetzt werden. Heidelberg den 29. August 1811.

Pfister. Vdt. Gruber.

Großherzogl. bad. Amt Bretten.

(N. N. 3260. 61. 62. 63. 65.) Die schon lange Jahren abwesende Personen aus hiesigem

Amtsbezirk, als: Christoph Adam Bärcl, von Eppingen; Georg Joseph Westermann, von Baurbach; Philipp und Andreas Gerweck, von da; Georg Ludwig Freund, von Bretten; dann Valentin Kleiner, von Baurbach; oder der allenfallsigen Erben werden andurch aufgefordert, sich zum Empfang ihres Vermögens binnen einem Jahre zu melden, als im Entstehungsfall die Erbbesiznahme ihres Vermögens ihren nächsten Anverwandten gegen Kautionsausgefollert werden. Bretten den 23ten August 1811.

In Abwesenheit des Beamten.

Hoffmann. Vdt. Schiller.

Großherzogl. Stadtamt Heidelberg.

Das Gesuch der Verwandten des abwesenden hiesigen Bürgersohns Philipp Haffner um Ueberkommung seines Vermögens betr.

Katharina Mann, Tochter des königl. preussischen Kämhndrich und der Sophia Haffner einer hiesigen Bürgerstöchter, welche an einen Soldaten verheirathet seyn soll, von ihrem Leben oder Tod so wenig als von ihrem Aufenthalt etwas bekannt ist, diese oder ihre allenfallsigen Erben werden hierdurch zu Empfangnahme eines ihnen von einem abwesenden Philipp Haffner zukommenden Vermögens von 317 fl. 20 kr. binnen Jahresfrist dahier vorgeladen, und haben im Ausbleibungsfall zu gewärtigen, daß solches den nächsten bekannten Erben in nuznießliche Erbpflege gegeben werden solle. Heidelberg den 31. August 1811.

Pfister. Vdt. Gruber.

Amt Unterheidelberg.

(N. N. 2923.) Joh. Koch, von Schriesheim, der sich im Jahre 1783. als Schneidersgeselle auf die Wanderschaft begab, und von dessen Aufenthalt man bis jetzt keine Nachricht mehr erhalten hat, wird hienit aufgefordert, innerhalb 9 Monaten von heute an entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor diesseitigem Amte zu erscheinen, um über sein bisher unter Kuratel gestandenes, in 918 fl. 28 $\frac{1}{2}$ kr. bestehendes Vermögen, zu verfügen, widrigenfalls man nach dem Antrage seiner Verwandten denselben dieses Vermögen gegen Kautionsausbändigen lassen wird. Heidelberg den 3ten September 1811.

Nestler. Rapparini.

Großherzogl. bad. Stadtamt Mannheim.

(N. 2378.) Nach dem am 5ten April laufenden Jahrs erfolgten Ableben des hiesigen Bürgers und Handelsmannes Georg Christian Gumbert hat sich ein mit seiner schon früher verlebten Ehefrau Anna Maria Gumbert, gebornen Hartmann errichteter wechselseitiger letzter Wille vorgesunden, wornach die Geschwister und Geschwisterkinder beider Ehegatten nach erfolgtem Tode des letztlebenden zu der nach gescheneher Aufnahme in 6082 fl. bestehenden Erbschaft nach Verhältnis des von jedem Ehegatten inferirten Vermögens theils berufen worden. Es werden also alle diejenigen, welche durch diesen Verwandtschaftsgrad mit einem oder dem andern der Verlebten dazu berechtigt, ein Erbrecht gütlich ansprechen zu können glauben, hiermit aufgefordert, diesen ihren Anspruch auf Samstag den 2ten November l. J. dem diesseitigen Amtsrevisorat durch Vorlage der erforderlichen bürgerlichen Standsbeurkundungen auszuführen, indem nach umlaufener dieser peremptorischen Frist die Erbschaft an die sich bis dahin legitimirt habenden Verwandten rechtlicher Ordnung nach ausgefolgt werden soll. Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einer andern Ursache einen rechtlichen Anspruch an diese Erbmasse anstellen zu können glauben, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses in gleicher peremptorischer Frist zur Ausführung bei erwähntem Amtsrevisorat vorgeladen. Mannheim den 16ten September 1811.

Rupprecht. Vdt. Stark.

Großherzogl. Stadtamt Heidelberg.

Da der dasige Schutz- und Handelsjude Wolf Lbb Bomeißler, de in einem mit seinen Gläubigern unterm 15ten resp. 20ten April 1801. gerichtlich abgeschlossenen Nachlaß resp. Ausstands, Vertrag bestimmte Zahlungsfristen, nicht eingehalten, den beträchtlichsten Theil seines Vermögens nach Baiern verbracht und sich selbst dort hin begeben hat, alle selbst von höherer Stelle erlassenen Requisitionen um Sicherung dieses Vermögens und Auslieferung des Gemeinschuldners fruchtlos waren, das hier zurück gebliebene Vermögen aber bei weitem nicht zu Tilgung der Schulden hinreicht, so hat großherzogl. hochpreisl. Direktorium des Neckarkreises den diesseitigen Antrag ge-

nehmigt, daß der Konkursprozeß wiederholt instruiert, sämtliche Gläubiger aber, welche bayerische Unterthanen sind, von der dahiesigen Masse ab, und in das in Baiern befindliche Bomeißlerische Vermögen verwiesen werden solle. Es wird daher der Konkurs wiederholt rechtlicher Ordnung nach erkannt, und es werden alle jene ausschließlich der bayerischen Unterthanen, welche an den Wolf Lbb Bomeißler aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, aufgefordert Montag den 2ten Oktober l. J. Morgens 9 Uhr sich auf dahiesigem Rathhause einzufinden, die Richtigkeit ihrer Forderung so wie den etwaigen Vorzug nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß sie von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen werden, wobei bemerkt wird, daß man den Dikast. Advokat. Pfister dahier als gemeinen Prokuratoren für die Gläubiger angeordnet habe. Heidelberg den 29ten August 1811.

Pfister. Vdt. Gruber.

Großherzogl. bad. Bezirksamt Säckingen.

Der Michael Waldmeyer, Sohn der hiesig bürgerlichen Eltern Joseph Waldmeyer und Maria Anna Malzacher ist schon bei 40 Jahre abwesend, ohne daß man von seinem Aufenthalte ein bestimmtes weiß. Derselbe, oder dessen etwaige eheliche Descendenten werden aufgefordert, sich binnen Jahresfrist bei der unterzeichneten Stelle zu melden, und ihr unter pflegschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens es ihren nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben wird. Säckingen den 23ten August 1811.

Wieland. Ruf.

Großherzogl. bad. Stadtamt Mannheim.

(N. 2774.) Die etwa noch unbekanntenen Gläubiger dem hiesigen Judenmezzger Simon und Lbb Bensheim werden hiermit aufgefordert, den 20ten November l. J. Morgens 10 Uhr dahier vor Amt zu erscheinen, und sich über den von demselben angebotenen Stundungsvertrag, nach welchem sie sämtlichen Gläubiger während 4 Jahren jedoch ohne Zinsen befriedigen wollen, unter dem ausdrücklichen Rechtsnachtheile zu erklären, daß sie sonst als in demselben einwilligend angesehen werden sollen. Mannheim den 13ten September 1811.

Rupprecht. Seelaz.

Fürkl. Leintng. Justizamt Hilsbach.

Die Gläubiger des hiesigen Bürgers Konrad Oswald des Alten, haben bis den 7ten künftigen Monats Oktober Morgens früh 9 Uhr ihre Forderungen dahier bei Amt gehdrig zu liquidiren, im Entschungsfall aber zu gewärtigen, daß sie von der vorhandenen Vermögensmasse ausgeschlossen werden. Hilsbach den 16ten September 1811.

Ortallo. Vogt.

Großherzogl. Bezirksamt Baden.

Im Jahr 1791. gieng Karl Vogel von Winden im Stab Sinzheim in kaiserl. östreichischen Kriegsdienste, und hat bis jetzt nichts von sich hören lassen; sein ihm anerfallenes unter Pflegschaft stehendes Vermögen besteht in ungefähr 450 fl.; gedachter Karl Vogel hat sich daher binnen Jahresfrist dahier zu melden, und über seinen Austritt zu rechtfertigen, widrigenfalls gegen ihn nach der Landeskonstitution wider ausgetretene Unterthanen wird verfahren werden. Baden am 18ten September 1811.

Wld. Vdt. Rinberger.
Großherzogl. Gräfl. von Hochbergisches Amt Zwingenberg.

Valentin Schork von Kobern, welcher bei dem Milizenzuge für 1809/10, und Franz Joseph Roos von Balsbach, welcher bei dem Milizenzuge für 1810/11 abwesend durch das Loos zum Effektivdienste bestimmt wurde, und seitdem noch nicht wiedergekehrt ist, jeder von diesen wird hiemit aufgefordert, binnen des unerspreßlichen Termins von 3 Monaten bei Vermeidung der Konfiskation seines Vermögens und des Verlusts seines Bürgerrechts bei hiesigem Amte zur Erfüllung seiner Pflicht sich zu stellen. Zwingenberg den 13ten September 1811.

Beed.

Großherzogl. Bezirksamt Ettenheim.

Bernhard Griesbaum aus dem Münsterthal diesseitigen Bezirksamtes, welcher sich vor 17 Jahren in englische Kriegsdienste begeben, und dessen Bruder Andreas Griesbaum von da, der sich vor etwa 12 Jahren unter die kaiserlich östreichischen Truppen hat anwerben lassen, da von ihrem Leben und Aufenthalt seither keine Nachricht mehr eingelaufen, hiedurch aufgefordert, sich binnen Jah-

resfrist dahier zu melden, in dem Gegenfalle, daß ihnen durch den Tod ihrer Eltern zugefallene Vermögen deren hierum sich gemeldeten Geschwister in fürsorglichen Besitz übergeben werden würde. Ettenheim den 7. August 1811.

Donëbach.

Großherzogl. Bezirksamt Ettenheim.

Der bereits 49 Jahr alte, von Ettenheim gebürtige, schon 27 Jahre abwesende ledige Joh. Baptist Bel wird hiemit aufgefordert, innerhalb Jahresfrist dahier zu erscheinen, und sein in 123 fl. 18½ kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen; widrigenfalls dasselbe seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherstellungsstellung ausgeliefert werden wird. Ettenheim den 6ten August 1811.

Donëbach.

Großherzogl. Bezirksamt Emmendingen.

Da sich über die Silberlochgrube und das dabei befindliche Pochwerk im Freiamt hiesigen Bezirksamts eine Sautmäßigkeit ergeben hat, so werden diejenigen, welche an die genannte Grube oder das Pochwerk eine Forderung zu machen haben, andurch aufgefordert, Dienstags den 5ten November Vormittags hier vor Amt ihre Forderungen gehdrig richtig zu stellen, oder zu gewärtigen, daß sie damit präkludirt werden. Emmendingen den 14ten September 1811.

Koth.

Großherzogl. bad. Amt Philippsburg.

Vorladung wegen Wilderei betr.

(U. N. 1980.) Der dahier gefänglich eingezogen: aus dem Gefängniß entwichene von Wiesenthal gebürtige Joh. Martin Nachauer wird hiedurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 6 Wochen zur ferneren Untersuchung vor Amt dahier zu stellen, oder zu gewärtigen, daß im Nichterscheinungsfall das Rechtliche gegen ihn erkannt werden solle. Philippsburg am 5ten September 1811.

Bürger. Vdt. Boos.

Wer einen Erb- oder sonstigen Anspruch an den in 400 fl. bestehenden Nachlaß des dahier im Lazareth verstorbenen Grenadier des großherzogl. badischen 2ten Linieninfanterie-Regiments Wilhelm Josch, angeblich von Berlin zu haben vermeint, hat solchen innerhalb 3 Monaten von heute an bei unterzeichneter Stelle zu begründen, oder zu gewärtigen, daß

er nicht weiters damit gehrt, sondern über dieses Anweisen nach den Befehlen verfügt werden solle. Mannheim den 9ten September 1811.
 Von großherzogl. bad. Kommandantschafts wegen.

v. Vincenti, Generalmajor.
 Luz, Garnisonsauditor.

Kaufanträge.

Die zur Oberhofmarschall Marquis v. Montperny'schen Vermögenmasse gehörige in gutem Stand befindliche sämtliche Krappfabriken und andere Gebäude und Güter zu Mühlburg werden nun zur öffentlichen Versteigerung auf Mittwoch den 23ten Oktober d. J. früh 8 Uhr auf dem Platz der Fabrikengebäude ausgesetzt. Diese sind folgende:

1) Eine zweistöckige Behausung sammt denen dazu gehörigen Gebäuden, welche nur 2 Stunden von der Residenz Karlsruhe entfernt ist. Sie liegt an der Hauptstraße, welche von Rastatt nach Karlsruhe und Mannheim ziehet, ist 60 Schuh lang und 32 Schuh breit. Der untere Stof enthält 3 Wohnungen, wovon aber die 2te noch unausgemacht ist, einen Balkenkeller von 28 Schuh lang und 13 Schuh breit. Der mittlere Stof begreift in sich einen geräumigen Saal, nebst 5 wohl eingerichteten Zimmern, und der 3te Stof 2 bewohnbare Dachkammern. Ferner ein Nebengebäude, welches zu einer Branntweinbrennerei und Potaschfiederei eingerichtet ist, sodann 2 Chaisens Remisen, worauf 2 Fruchtböden befindlich sind, und Stallung zu 14 Pferden. An diesem Wohnhaus ist 1 Morgen Gemüßgarten, der gut eingerichtet und mit einer Mauer und Laubhaag umgeben ist.

2) Ein gerade von obigem Wohnhaus gegen über befindlicher Hausplatz 1 Verl. 15 Ruthen groß, so zum Theil mit Obstbäumen besetzt ist.

3) Zwei einstöckige sehr große im besten Stand befindliche Krappfabriken Gebäude, worin 2 Krappböden, Krappmühle, Treich und 2 Öberböden befindlich sind. Jedes dieser massiven Gebäude enthält im Maß 264 Schuh in der Länge, und 50 Schuh in der Breite. In dem zwischen diesen Gebäuden befindlichen Krapphof können nebst dem nöthigen Platz zur Krapperde ungefähr 1500 Klafter Holz bequem

aufbewahrt werden. Diese schöne massive Gebäude liegen hart an der Landstraße und können, da der Landgraben zunächst dabei vorbeifließt, auch zu einer Gerberei, Tabakfabrik Expedition oder einem andern großen Gewerbe benutzt werden.

4) Ein einstöckiges Wohnhaus mit einem halboiertel großen Küchengarten, so die Wohnung eines jeweiligen Platzmeisters ist. Ein fremder Käufer hat sich bei dem Steigerungskauf über seine Zahlungsfähigkeit und übrige Qualitäten mit einem obrigkeitlichen Zeugniß gehörig auszuweisen. Die Liebhaber können vor der Steigerung wozu sie anmit eingeladen werden, die Gebäude und Liegenschaften zu Mühlburg selbst einsehen. Karlsruhe den 31. Juli 1811.

Von Kommissions wegen.
 Autemisch.

Großherzogl. bad. Montirungs-Kommissariat
 Karlsruhe.

Dienstag den 8ten künftigen Monats Oktober, wird auf dem großherzogl. Montur Magazin in Karlsruhe ein ansehnliches Quantum, theils ausgezogener, theils unordnungsmaßiger Monturstücke und Montur Requisiten, wovon das Verzeichniß auf dem Montur Kommissions-Zimmer daselbst täglich eingesehen werden kann, an die Meistbiethende gegen gleich bare Bezahlung versteigert werden. Karlsruhe den 22ten September 1811.

Großherzogl. Stadtkommissariat Heidelberg.

Das dem hiesigen Bürger und Bierbrauer Joh. Martin Keidel zugehörige Haus zum großen Faß ad 21 R. 4 Sch. 6 Z., sodann desselben Et — oder Nebenhaus ad 6 R. 9 Sch. 7 Z., wovon ersteres die Bierbrau- und Branntweinbrennerei — das letztere aber die Backgerechtigkeit hat, und welche zusammen im untern Stof 1 große Wirthsstube, 4 Zimmer, 1 Küche, nebst Waschküche, 1 Brennhaus, eine steinerne Treppe; im 2ten Stof 3 Zimmer, 2 Küchen; im 3ten Stof 5 Zimmer, 1 Küche, und mehrere Kammern, 7 Speicher, 1 Brauhaus, 1 Werkstätte, Stallung für 20 Pferde, eine durchgehende Einfahrt, einen geräumigen Hof, einen laufenden Bronnen, 7 Keller, wovon 3 für 140 Fuder Wein Raum haben, enthalten, werden Mittwoch den 9ten künftigen Monats Oktober früh 10

Uhr auf dahiesigem Rathhaus freiwillig ver-
steigert werden. Heidelberg den 19ten Sep-
tember 1811.

Weber.

Großherzogl. Amtsrevisorat Wisloch.

Die in der ehemalig Gefälloverwalter Sten-
gelischen Baumschule dahier vorrätthige in 9680
theils ein- zwei und dreijährigen und den bes-
ten Gattungen bestehende Stämme, werden
Donnerstag den 10ten künftigen Monats Ok-
tober Morgens 9 Uhr in verschiedenen klein und
größere Parthien an den Meistbietenden öf-
fentlich versteigert werden; welches den etwai-
gen Liebhaber andurch bekannt gemacht wird.
Wisloch den 17ten September 1811.

Seitz.

Das dem verlebten dahiesigen Schuzjuden
Isler Maas zugehörige im Quadrat E. 4.
No. 7. gelegene Haus, worauf bereits 2500 fl.
gebothen worden, wird Mittwoch den 2ten
Oktober nächsthin Nachmittags von 3 bis 5
Uhr auf dahiesigem Amthause öffentlich ver-
steigert, und ohne weiteren Vorbehalt definit-
iv zugeschlagen. Mannheim den 9ten Aus-
gust 1811.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Leers.

Das im Quadrat Lit. O. 6. No. 7. gelegene
Haus (der Kammerstall genannt) wird Mon-
tag den 30ten dieses auf dahiesigem Amthause
Nachmittags 3 Uhr öffentlich versteigert.
Mannheim den 11ten September 1811.

Großherzogl. bad. Stadtm. Revisorat.

Leers.

Man benachrichtet hierdurch Jedermann,
der ins künftige über den Verkauf des hiesigen
Plazes der Kaisershütte das Nähere zu er-
fahren wünscht, kann in der Bleichrothschen
Behausung Lit. H. I. No. 11. dem halben
Mond über im zweiten Stok nachfragen.

Pachtanträge.

Kombinirtes Grundherl. Justizamt Rappenaу.
(P. L. Z. N. 3189.) Vermöge großherzogl.
hochverehrlichen Kreisdirektorialbeschlusses vom
24ten des vorigen Nr. 17403.) wurde der An-
kauf einer neuen Stadt- und Kirchenguhr zu
Bischofsheim, diesseitigen Amtsbezirks, im

Wege öffentlicher Versteigerung an den Be-
nügnehmenden, und unter gleichbaldiger Ueber-
lassung des ältern Uhrwerks, jedoch vorbehalts-
lich höherer Ratifikation genehmigt. Dem
zufolge hat man Tagfahrt zur Vorname der
Abstreichehandlung auf Dienstag den 15ten
nächstkünftigen Oktobermonats Vormittags
9 Uhr in loco Bischofsheim auf dortigem
Rathhause anberaumt, was andurch mit der
Ben erkung zur öffentlichen Kenntniß gebracht
wird, wie den Steigerungsliebhabern in der
Zwischenzelt Einsicht des ältern Uhrenwerks
bei dem Bischofsheimer Stadtrathe offen stehe,
ihnen übrigens aber Zulassung zur Steigerung
nur unter der Voraussetzung vergönnt werden
könne, daß sie sich mit glaubhaften obrigkeit-
lichen Zeugnissen über ihre Kunstbefähigung
und Vermögenssicherheit hinreichend zu legitimi-
ren im Stande seien. Rappenaу den 1ten
September 1811.

Schippel. Vdt. Herrmann.

Das dem Titl. Lavghaus und Hamngelst-
schen Erben zugehörige Erbbestandsgut mit der
Schäferel auf dem Wirsauer Hofe bei Neilling-
gen soll Freitag den 25ten Oktober Nachmit-
tags 2 Uhr in Neillingen in dem Wirthshaus
zum Engel auf mehrere Jahre, entweder das
Gut mit der Schäferel oder jedes besonders
unter annehmlischen Bedingungen in Zeitbestand
verliehen werden. Die Liebhaber werden ein-
geladen, sich an dem bestimmten Ort zu Ab-
gabe ihrer Geböthen einzufinden, und können
vorläufig die Bedingungen in Heidelberg bei
Stadtm. Schreiber Gruber vernehmen.

U n z e i g e n.

Im großen Hirschsaal ist täglich frischer
Traubenmost, die Maß zu 32 kr. käuflich zu
haben.

D i e n s t n a c h r i c h t e n.

(N. 10132.) In der vakanten ev. lutheri-
schen Schulstelle zu Münchzell hat auf die von
dem Fhrn. von Uerküll geschehene Präsenta-
tion der bisherige Schulverweier F. Sauer die
landesherrliche Bestätigung erhalten. Mann-
heim den 16ten September 1811.